

Förderung von Lastenfahrrädern durch die Stadt Fürth für Private und Gewerbetreibende

I. Stellungnahme der Kämmerei

Die Finanzverwaltung sieht die ungeplanten Mehrausgaben für die Lastenfahrräder äußerst kritisch, da hier zum einen Aufgaben übernommen werden, die nicht in den Verantwortungsbereich einer Kommune fallen. Zum anderen wird in einen funktionierenden Markt eingegriffen, was verzerrende Wirkungen nach sich zieht. So werden Personen temporär gefördert, andere wiederum, die bereits in diesen Bereich investiert haben (Vorreiterrolle!) gehen hingegen leer aus. Dies gilt analog für Personen, die eine derartige Investition erst später geplant haben. Zwar ist dies die Konsequenz einer Stichtagsregelung, gleichwohl – siehe oben – bestand und besteht für so ein Vorgehen h.E. keine Notwendigkeit. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Fürth in einem derartigen Volumen Privatpersonen Geld zur Verfügung zu stellen und dies auch nur für einen begrenzten (und damit beliebigen) Zeitraum.

Zudem ist offen, was bei weiteren Förderanmeldungen passieren wird. Sind die zu beschließenden Mittel endgültig oder werden noch weitere Mehrausgaben anfallen? Wie möchte man in den Folgejahren vorgehen? Sofern das Vorgehen auch für das Jahr 2020 geplant ist wird um rechtzeitige Anmeldung für den Haushalt 2020 gebeten.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **AWS/075/2019**

20. Mai 2019
Käm / Rf. II

gez. Dr. Ammon, Referat II
Unterschrift